

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



18. Jahrgang

Bernburg (Saale), 19. Juni 2024

Nummer 31

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2024 **162**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Biendorf am 01.07.2024 **162**

Die Einladung ist als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

132. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 10.06.2024 **162**

- Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2021
 - Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
 - Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Saalemündung“ Calbe (Saale)

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, Kreistagsbüro

1. Obergeschoss, Zimmer 209,

Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Sitzung des Kreisausschusses am 27.06.2024

Datum: Donnerstag, 27.06.2024,
17:00 Uhr

Ort: Salzlandkreis, Bernburg Haus 1,
Sitzungssaal (3. Obergeschoss),
Karlsplatz 37
in 06406 Bernburg (Saale)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung des öffentlichen Teils
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung am 8. Mai 2024
- 4 Informationen aus der Verwaltung
- 5 Anfragen und Anregungen
- 6 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

- 7 Feststellung der Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils
- 8 Abstimmung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 8. Mai 2024
- 9 Errichtung von Anlegestellen entlang der Saale
hier: Los 1 (Schwimmstege)
Nachtrag Nr. 2
Beschlussvorlage B/0647/2024
- 10 Errichtung von Anlegestellen entlang der Saale
hier: Los 1 (Schwimmstege)
Nachtrag Nr. 3
Beschlussvorlage B/0648/2024

11 Errichtung von Anlegestellen entlang der Saale,
hier: Los 2 (Feststeg Könnern)
Nachtrag Nr. 2
Beschlussvorlage B/0649/2024

12 Informationen aus der Verwaltung

13 Anfragen und Anregungen

14 Schließung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung

gez. Markus Bauer
Ausschussvorsitzender

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Biendorf am 01.07.2024

Die Einladung ist als Anhang beigefügt.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Abwasserzweckverband „Saalemündung“

132. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 10.06.2024

➤ **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2021**

- **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**
- **Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Saalemündung“ Calbe (Saale)**

Die Bekanntmachung ist als Anhang beigefügt.

Biendorf, den 05.06.2024

Einladung zur Jahresversammlung der Jagdgenossenschaft Biendorf

Hiermit sind alle Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes Biendorf recht herzlich zur Versammlung eingeladen.

Ort: Bernburg OT Biendorf, Kaiser-Otto-Str. 8, Gebäude Saatzucht Bauer
Versammlungsraum

Datum: Montag, den 01.07.2024

Zeit: 18:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Feststellung der satzungsgemäßen Einladung der Mitglieder und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Eintragung der Mitglieder in die Anwesenheitsliste und Abgleich mit dem Jagdkataster
3. Bericht über das Jagdjahr 2023/24
4. Kassenbericht 2023/24
5. Wahl der Kassenprüfer
6. Sonstiges
7. Schlusswort

Der Vorstand

132. Sitzung der Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ am 10.06.2024

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss 612/2024

Die Verbandsversammlung stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

Das Wirtschaftsjahr 2021 wurde auf den 31.12.2021 wie folgt abgeschlossen:

<u>1. Bilanzsumme</u>	70.161.800,73 €
1.1. davon entfallen auf der Aktivseite	
- Anlagevermögen	65.454.201,68 €
- Umlaufvermögen	4.666.416,15 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	41.182,90 €
1.2. davon entfallen auf der Passivseite	
- Eigenkapital	8.477.604,03 €
- Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.373.340,77 €
- Empfangene Ertragszuschüsse	15.259.398,00 €
- Rückstellungen	5.811.952,73 €
- Verbindlichkeiten	28.176.138,10 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	63.367,10 €
<u>2. Jahresgewinn</u>	1.125.009,12 €
2.1. Summe der Erträge	10.854.653,75 €
2.2. Summe der Aufwendungen	9.729.644,63 €

Entlastung des Verbandsgeschäftsführers des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss 613/2024

Die Verbandsversammlung beschließt, den Verbandsgeschäftsführer für das Wirtschaftsjahr 2021 zu entlasten.

Verwendung des Jahresgewinns / des Jahresverlustes des Abwasserzweckverbandes "Saalemündung" für das Wirtschaftsjahr 2021

Beschluss 614/24

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 1.125.009,12 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Bekanntmachung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 liegen vom 20.06.2024 bis zum 28.06.2024 zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ (Zimmer 12), Breite 9, 39240 Calbe (Saale), zu folgenden Dienstzeiten

Montag	9.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
Freitag	9.00 – 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Calbe (Saale), den 17.06.2024


Schenk
Verbandsgeschäftsführerin

**Anlagen**

Bestätigungsvermerk der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig vom 29.02.2024
Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des
Salzlandkreises vom 09.04.2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Abwasserzweckverband „Saalemündung“, Calbe (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des **Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Calbe (Saale)**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“, Calbe (Saale) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den einschlägigen deutschen, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Verbandsgeschäftsführerin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Verbandsgeschäftsführerin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Verbandsgeschäftsführerin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Verbandsgeschäftsführerin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i. V. m. den ergänzenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 142 Abs. 1 KVG LSA i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Zweckverbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Verbandsgeschäftsführerin angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Zweckverband seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Zweckverbandes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Verbandsgeschäftsführerin dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Verbandsgeschäftsführerin zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 29. Februar 2024.

RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft


Hartmut Pfeleiderer
Wirtschaftsprüfer


Daniel Preißler
Wirtschaftsprüfer



Feststellungsvermerk

zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021

des Abwasserzweckverbandes (AZV) „Saalemündung“ Calbe (Saale)

Auf Grundlage des § 16 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit Land Sachsen-Anhalt (GKG-LSA) gelten die Vorschriften für die Gemeinden sinngemäß für den Zweckverband.

Im § 16 Abs. 2 GKG-LSA wird darüber hinaus festgelegt, dass in der Verbandssatzung bestimmt werden kann, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe für den Zweckverband entsprechend gelten. Der AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) hat in seiner Verbandssatzung im § 13 Abs. 1 geregelt, dass die Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe entsprechend gelten sollen.

Die Verordnung über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (Eigenbetriebsverordnung-EigBVO) regelt u.a. die Grundsätze der Prüfung des Jahresabschlusses und die Anforderungen an den Inhalt der Beschlüsse zur Feststellung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes.

Gemäß § 138 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) LSA i. V. m. § 8 Abs. 2 Nr. 6 GKG LSA und der Verbandssatzung § 13 Abs. 3 war der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision (RPA) des Salzlandkreises für die örtliche Prüfung des Verbandes zuständig.

Das RPA bediente sich auch für den Jahresabschluss 2021, wie bei den Eigenbetrieben, gemäß § 142 Abs. 2 KVG LSA für die Prüfung nach § 19 Abs. 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA) und § 142 Abs. 1 KVG LSA hierzu eines Wirtschaftsprüfers.

Die Verbandsversammlung des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale) hat am **13. Dezember 2021** den Beschluss (Nr. 563/21) gefasst, dem Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises den Vorschlag zu unterbreiten, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft **RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig** mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu beauftragen.

Der Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurde mit Schreiben vom **14. Dezember 2021** über den Beschluss unterrichtet, und darum gebeten, den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 zu erteilen.

Das RPA hat am 11. Januar 2022 die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragt. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 wurde aus unterschiedlichen Gründen (u.a. Verzögerung der Prüfung Jahresabschluss 2020, terminliche Bindung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) erst im Juli 2023 begonnen und mit Unterbrechungen in den Büroräumen der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG in Leipzig im Februar 2024 abgeschlossen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Zweckverband seiner Verpflichtungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2021 **nicht fristgerecht** gemäß 120 Abs. 1 KVG LSA und § 19 Abs. 2 EigBG LSA **innerhalb von vier Monaten** nach Ende des Wirtschaftsjahres nachgekommen ist.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde nach Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des AZV „Saalemündung“ Calbe (Saale), bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang und dem Lagebericht, am **29. Februar 2024** ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Muster 8 gemäß § 9 EigBVO wurde der Wortlaut des Feststellungsvermerks des Rechnungsprüfungsamtes festgelegt, wenn durch dieses **keine eigenen Feststellungen** getroffen werden. Da keine eigenen Feststellungen getroffen werden, ergeht unter Einbeziehung des **uneingeschränkten Bestätigungsvermerks** der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig der **Feststellungsvermerk** mit folgendem Wortlaut:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 29. Februar 2024 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2021 beauftragten RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig die Buchführung und der Jahresabschluss (für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021) des „Abwasserzweckverbandes „Saalemündung“ Calbe (Saale) den gesetzlichen Vorschriften und der Verbandssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Zweckverbandes.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Entsprechend dem Auftrag gemäß § 142 Abs. 1 Pkt. 1 KVG LSA wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geprüft und ob das Unternehmen wirtschaftlich geführt wird. Grundlage dafür bildet der festgelegte Fragenkatalog (Prüfungsstandard nach IDW PS 720). Die Beantwortung hat gezeigt, dass es keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Im Punkt 7 des Prüfberichts der RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG Leipzig wird dazu ausgeführt, dass **der Zweckverband wirtschaftlich geführt wird.**

Durch den Fachdienst Rechnungsprüfungsamt und Revision des Salzlandkreises wurden im Rahmen der Durchsicht des Berichtsentwurfs über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 Prüfungshandlungen in Form konkretisierender Nachfragen insbesondere zu den Investitionen, zu den Rückstellungen, zu den Forderungen, zu den Aufwendungen, zum Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zur wirtschaftlichen Führung des Verbandes sowie der Realisierung des Wirtschaftsplanes 2021 durchgeführt.

Bernburg (Saale), 09.04.2024



Kadereit
stellv. Fachdienstleiterin



Klaus
Prüferin